

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Ehrungen der Stadt Gemünden a.Main vom 25.05.2009 (abgedruckt im Mitteilungsblatt der Stadt Gemünden a.Main Nr. 23 vom 05.06.2009)

Die Stadt Gemünden a.Main erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) folgende

Satzung:

§ 1

§ 2 Abs. 3 wird durch folgenden Satz 2 ergänzt:

Die Ehrung für ehrenamtliche Tätigkeiten kann jährlich maximal 15 lebenden Personen gleichzeitig zuteil werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemünden a.Main, 30.11.2009
STADT GEMÜNDEN A.MAIN

Ondrasch
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Bekanntmachung durch
Amtsblatt Nr. 50 vom 11.12.2006

Verteiler:

1. Mitteilungsblatt der Stadt Gemünden a.Main Nr. 50 vom 11.12.2009
2. Aushang
3. Internet
4. z.A. 041/0
5. z.A. 009/0
6. z.A. 028/1